

Merkblatt zur Praxisphase im Studiengang B.A. Betriebswirtschaft für Studierende und Praktikumsbetriebe

Im Studiengang B.A. Betriebswirtschaft ist eine verpflichtende Praxisphase mit einer Dauer von drei Monaten vorgesehen. Diese soll nach Studienverlaufsplan im 6. Semester stattfinden und dazu dienen, die im Studium erworbenen Fähigkeiten auf konkrete betriebliche Fragestellungen anzuwenden. Die Praxisphase kann nur angetreten werden, wenn

- a) alle nach aktuellem Studienverlaufsplan in den ersten drei Semestern vorgesehenen Module bestanden sind (Note besser = 4,0; siehe Studienverlaufsplan auf der Homepage des Fachbereiche),
- b) der/die Studierende sich mindestens im 5. Fachsemester befindet,
- c) der/die Studierende einen Praktikumsbetreuer für das Projekt gefunden und benannt hat,
- d) das Praktikum beim Prüfungsamt angemeldet und genehmigt wurde,

Ein Praktikum wird nur anerkannt, wenn **alle** der oben genannten Bedingungen vor Beginn des Praktikums erfüllt sind. Sonstige Praktika vor oder während des Studiums gelten als **freiwillig** und sind **nicht** auf die Praxisphase anrechenbar! Gleiches gilt für eventuell vorhandene Berufserfahrung! Eine Stückelung der Praxisphase ist generell nicht möglich!

Der Praktikumsbetrieb kann eine private, gemeinnützige oder auch öffentliche Organisation bzw. Einrichtung sein, die jede(r) Studierende frei wählen kann. Aufgrund der sich an das Praxisprojekt anschließenden Bachelorarbeit wird empfohlen, dass jede(r) Studierende darauf achtet, dass das Praktikum einen inhaltlichen Bezug zum gewählten Studienschwerpunkt hat.

Die Studierenden suchen sich vor Beginn der Praxisphase einen betreuenden Hochschullehrer seiner Wahl. Für die Zulassung zum Praxisprojekt durch das Prüfungsamt sind der „Antrag auf Zulassung zur Praxisphase“ und dieses Merkblatt beim Prüfungsamt einzureichen.

Der Praktikumsbetrieb hat darauf zu achten, dass der/die Studierende angemessen im Betrieb eingesetzt wird. Dazu verschafft sich dieser innerhalb der ersten Woche einen fachlichen Überblick über den vorhandenen Wissensstand des Studierenden. Bevorzugt sollen Studierende an eigenen Projekten arbeiten, die Mitarbeiter bei der Bearbeitung aktueller Projekte unterstützen oder für die Zeit des Praktikums einen eigenen Aufgabenbereich zugewiesen bekommen. Sie sollen an Teamsitzungen teilnehmen und neben dem operativen Tagesgeschäft einen Einblick in (geeignete) strategischen Fragestellungen der Abteilung und des Betriebs erhalten. Nicht akzeptabel sind Hilfstätigkeiten im Sinne eines Schülerpraktikums oder einer Tätigkeit als Werkstudenten.

Der Betrieb benennt eine Person, bei der sich der betreuende Hochschullehrer auf Wunsch einen Überblick über den Praktikumsverlauf einholen kann und die für den Studierenden als Ansprechpartner während des Praktikums fungiert. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Studierenden nach Abschluss des Praktikums binnen 14 Kalendertagen ein qualifiziertes

Praktikumszeugnis über dessen Leistungen und dessen Arbeitsverhalten ausstellen.

Der/Die Studierende hat den Praktikumsbetreuer bei anhaltenden Problemen im Betrieb umgehend von diesen in Kenntnis zu setzen. Zusammen mit der betrieblichen Betreuungsperson ist auf die Umsetzung der Anforderungen der FH Bielefeld zu achten. Ein nicht ordnungsgemäß durchgeführtes Praktikum wird, auch wenn es bereits vollständig abgeleistet wurde, nicht anerkannt!

Im Anschluss an das Praktikum fertigt der/die Studierende einen maximal fünfseitigen Bericht über den Verlauf und die Tätigkeiten während des Praktikums an. Dieser ist dem betreuenden Hochschullehrer zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen. Weiterhin werden zur vollständigen Anerkennung des Praktikums neben dem Praktikumsbericht noch die „Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praxisprojektes“, eine Kopie des Praktikumszeugnisses und der ausgefüllte Feedbackbogen benötigt. Die vorgenannten Unterlagen sind komplett beim betreuenden Prüfungsamt einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Praktikumsbetrieb

Unterschrift Studierende(r)